

Droht Hamburg ein Justizskandal?

Polizist bezichtigt Staatsanwältin der Strafvereitelung

Von Karsten Plog (Hamburg)

Hat eine Hamburger Staatsanwältin aus Gefälligkeit Informationen aus einem Strafverfahren an den damaligen Landgerichtspräsidenten Roland Makowka weitergegeben, dessen Tochter möglicherweise in den Fall verwickelt war? Diese Frage beschäftigt gegenwärtig Justiz und Medien in Hamburg — und es kann nicht mehr ausgeschlossen werden, daß Hamburg es nach dem Polizeiskandal jetzt mit einem handfesten Justizskandal zu tun hat. Die Sache ist höchst brisant, weil die Staatsanwaltschaft auch schon im Zusammenhang mit dem Polizeiskandal kritisiert worden war.

Die Geschichte liegt eigentlich schon zwei Jahre zurück und war im vergangenen Jahr schon einmal zu den Akten gelegt worden. Das ließ den Kripobeamten Thomas Wüppesahl, Mitbegründer der „Arbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten“ sowie ehemaliger Grüner und Bundestagsabgeordneter, nicht ruhen. Er hat kürzlich in einem Schreiben an Justizsenator Professor Wolfgang Hoffmann-Riem eine Hamburger Staatsanwältin wegen Strafvereitelung im Amt angezeigt. Die Frau soll sich vor zwei Jahren beim Landeskriminalamt (LKA) erkundigt haben, ob gegen die Firma „Hateka“, die mit Warenterminen Geschäfte macht, Ermittlungen wegen Betrugs liefen und ob Maßnahmen gegen das Unternehmen vorbereitet würden.

Die Staatsanwältin habe aber dienstlich nichts mit Wirtschaftsstrafsachen zu tun und sei auch nicht mit den tatsächlich laufenden Ermittlungen gegen das Unternehmen befaßt gewesen. Ihren ungewöhnlichen Vorstoß habe sie damit begründet,

sie habe privaten Kontakt zu dem damaligen Landgerichtspräsidenten, dessen Tochter zu dem Zeitpunkt bei „Hateka“ angestellt war. Der zuständige LKA-Beamte habe der Staatsanwältin daraufhin von einer bevorstehenden Durchsuchung erzählt. Auf jeden Fall schied die Tochter des Landgerichtspräsidenten „zeitnah“ nach dieser Anfrage aus dem Unternehmen aus.

Die „Dienststelle Interne Ermittlungen“ der Hamburger Innenbehörde, die sich danach mit den Vorwürfen gegen die Staatsanwältin befaßte, stellte die Ermittlungen ein — „allein nach Aktenlage, ohne die Zeugen überhaupt zu hören“, wie Wüppesahl beklagt. Aufgrund seiner Klage wird jetzt wieder ermittelt. Inzwischen hat sich der Hamburger Generalstaatsanwalt Arno Weinert persönlich des brisanten Falles angenommen.

Wüppesahl reicht das nicht, zumal sich Weinert inzwischen öffentlich darüber Gedanken gemacht hat, ob hier nicht „berechtigtes Interesse“ im Spiel seien: In der Praxis würden von Staatsanwaltschaft und Polizei ja immer wieder einmal Informationen über laufende Verfahren herausgegeben, wenn jemand ein berechtigtes Interesse vorweisen könne. Für Wüppesahl steht damit endgültig fest, daß der gesamte Komplex von außerhalb Hamburgs untersucht werden mußte.

Der justizpolitische Sprecher der Bürgerschaftsfraktion der Grünen, Manfred Mahr, hat gefordert, es müsse jetzt schonungslos geklärt werden, aus welchen Interessen heraus die Staatsanwältin gehandelt habe und welche Ermittlungsansätze im Fall der Firma „Hateka“ durch ihre Intervention möglicherweise unbrauchbar geworden seien.

in Frankfurter Rundschau, 12. Mai 1997